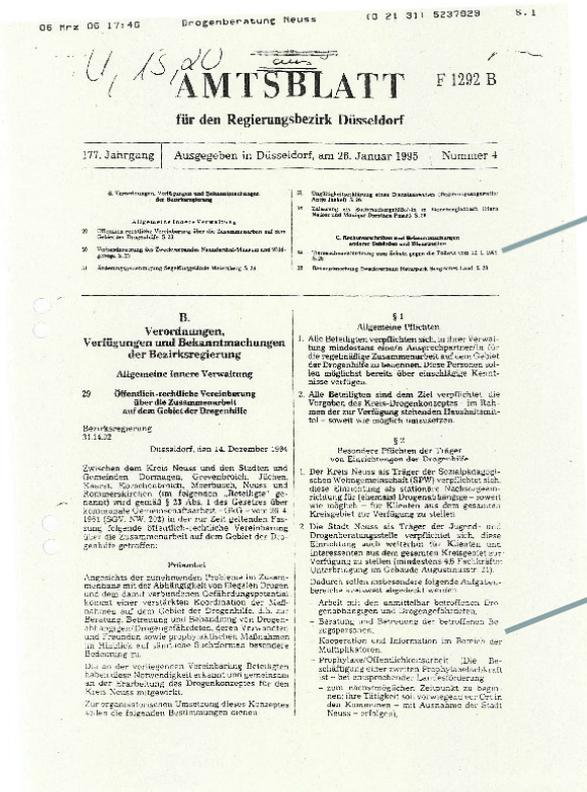


Suchtprävention und -beratung im Rhein-Kreis Neuss

Bisherige Grundlage für die Zusammenarbeit: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf dem Gebiet der Drogenhilfe aus dem Jahr 1994

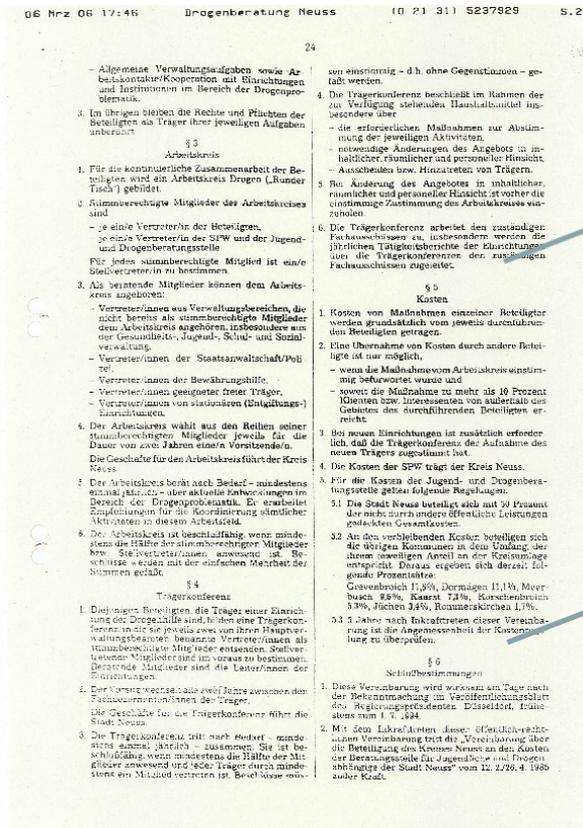


Die Stadt Neuss betreibt die Jugend- und Drogenberatungsstelle für Klienten aus dem gesamten Kreisgebiet.

Die Aufgaben umfassen:

- Beratung und Betreuung
- Kooperation und Information
- Prophylaxe
- Öffentlichkeitsarbeit

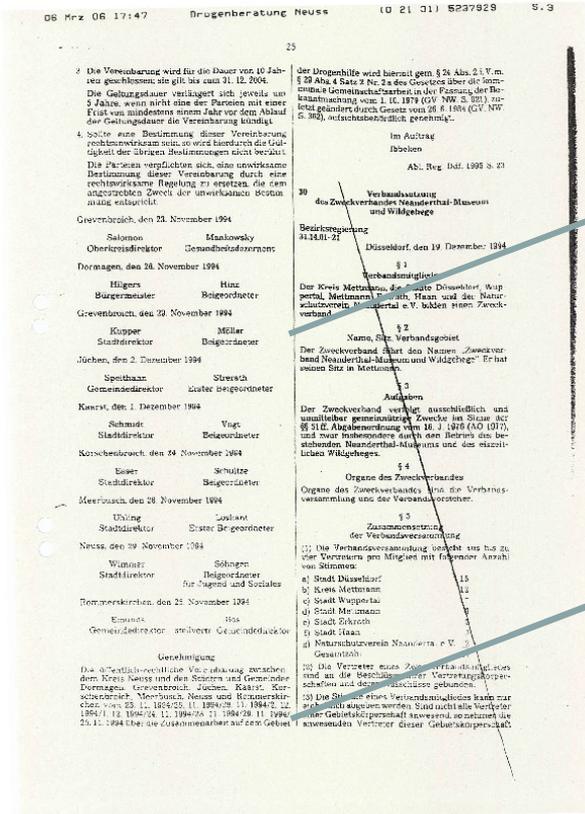
Arbeitskreis und Trägerkonferenz



Für die kontinuierliche Zusammenarbeit der Beteiligten wird ein Arbeitskreis ("Runder Tisch") gebildet.

Diejenigen Beteiligten, die Träger einer Einrichtung der Drogenhilfe sind, bilden eine Trägerkonferenz.

Kostenübernahme



Kosten von Maßnahmen einzelner Beteiligter werden grundsätzlich vom jeweils durchführenden Beteiligten getragen.

Kostenübernahme Jugend- und Drogenberatungsstelle 50% Stadt Neuss, 50% die übrigen Kommunen.

Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss für die Präventionsarbeit und Beratungsleistungen 2023 / 2024

- schulische Suchtprävention Modul I bis III
- sozialpsychiatrische Zentren
- Personalkostenzuschuss PrEventmobil
- Suchtkrankenberatungsstellen
- „Kinder im Zentrum“
- durchlaufende Gelder der Bezirksregierung

765.090 Euro Gesamtausgaben 2023
785.650 Euro Gesamtausgaben 2024
(+ ggfs. weitere 250.000 Euro)

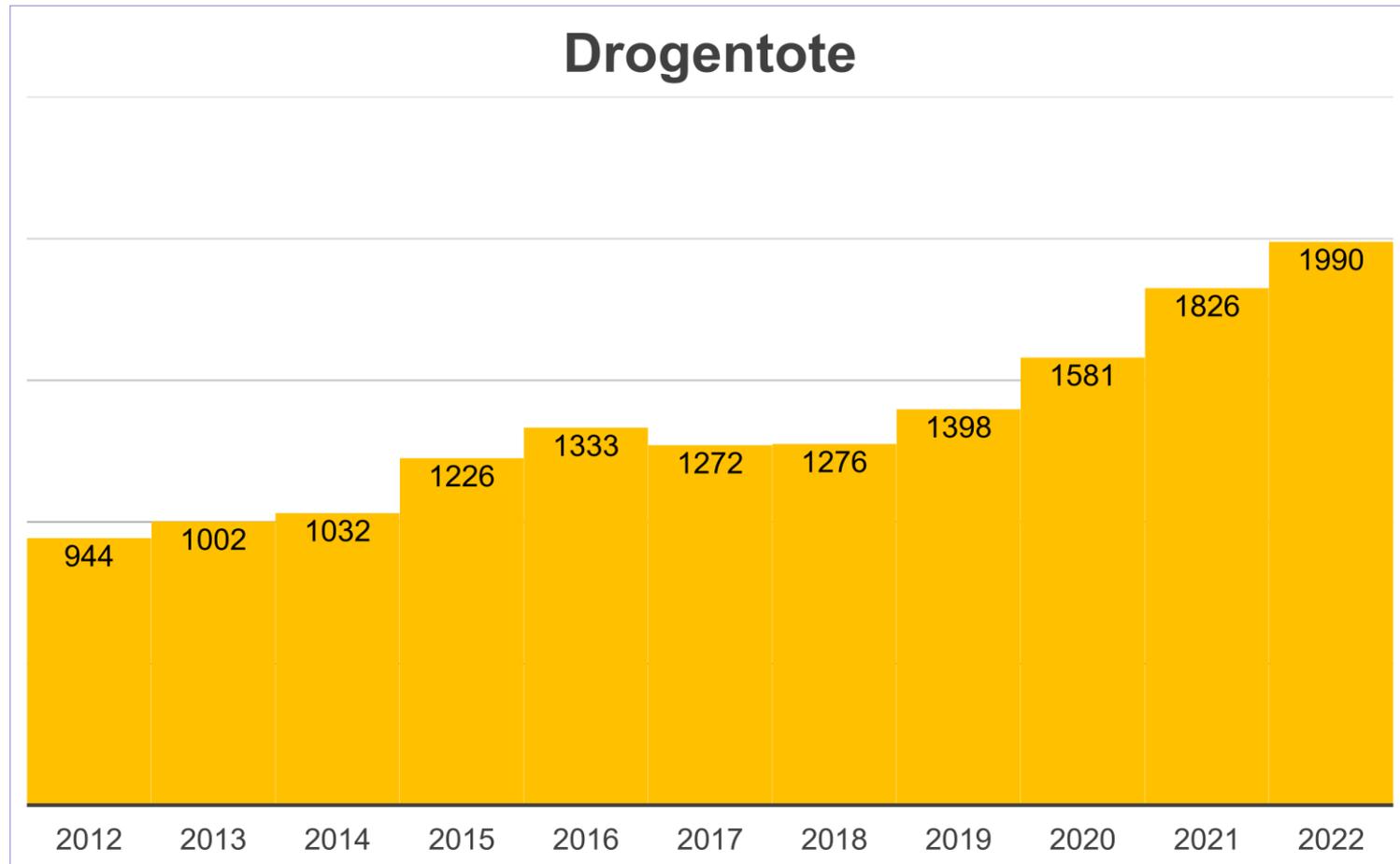
Aktuelle Entwicklung

Der Rhein-Kreis Neuss leitet die o.g. Mittel weiter oder stellt sie selbst zur Verfügung, hält eigenes Personal nur im Rahmen der Koordination oder des sozialpsychiatrischen Dienstes vor. Ausführend sind Kommunen und Träger (primär entsprechend des Vertrages die Stadt Neuss, die Caritas, die SPZ etc.)

Der Vertrag wurde durch die Stadt Neuss einseitig zum 31.12.2024 gekündigt, ab dem 01.01.2025 muss eine Anschlusslösung gefunden werden.

Der Bedarf an Präventionsarbeit und Beratung steigt im gesamten Bundesgebiet, auch im Rhein-Kreis Neuss:

Beispiel Drogentote bundesweit 2012-2022



Quelle: Statista 2024

Beschluss des Kreis-Finanzausschusses vom 05.03.2024

1. Klärung der Zuständigkeiten zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss im Bereich der Drogenprävention und der Bekämpfung der Drogenkriminalität im Kreisgebiet.
2. Sofern die Klärung erfolgt ist und diese eine Federführung des Rhein-Kreises Neuss vorsieht, wird in Kooperation mit einem oder mehreren sozialen Trägern ein Konzept zur zielgerichteten Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität entwickelt.
3. Zum Zwecke der Konzeption und deren Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro p.a., beginnend mit dem Kreishaushalt 2024, eingestellt.

Fahrplan zu einer Neuregelung

- ✓ Information „Runder Tisch Sucht“
 - ✓ Information Sozialdezernentenkonferenz
 - Information/Diskussion Gesundheitskonferenz 17.04.2024
 - Information/Diskussion Gesundheitsausschuss 08.05.2024
 - Abstimmung mit der Stadt Neuss Mai 2024
 - Abstimmung mit den übrigen Kommunen Juni 2024
- Ziel: Perspektive für Nachfolgeregelung vor dem Sommer 2024, damit ggfs. zu erfolgende Gremienentscheidungen rechtzeitig getroffen werden können.

Zeit für Ihre Anregungen!

(gerne auch noch im Nachgang bis zum
01.05.2023)

Gregor.Kuepper@rhein-kreis-neuss.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!